

Gültig ab 01.01.2023

Preistabelle 1 - Netznutzungsentgelte für Kunden mit Lastgangmessung

	Jahresbenutzungsdauer			
	< 2.500 h/a		> 2.500 h/a	
Spannungsebene	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
Mittelspannung	11,33 €/kWa	5,99 ct/kWh	134,84 €/kWa	1,05 ct/kWh
Umspannung zur Niederspannung	15,58 €/kWa	9,05 ct/kWh	213,82 €/kWa	1,12 ct/kWh
Niederspannung	18,19 €/kWa	9,66 ct/kWh	218,01 €/kWa	1,66 ct/kWh

Für Entnahmen aus dem Mittelspannungsnetz (MS) mit Niederspannungsmessung erhöhen sich die Mengen (bezogen auf die Messwerte Arbeit und Leistung) um den Zuschlag (1,5%) zum Ausgleich der Umspanverluste.

Monatsleistungspreissystem für Entnahme mit Lastgangmessung:

(Der Monatsleistungspreis beträgt 1/6 des Leistungspreises > 2.500 Jahresbenutzungsstunden)

Spannungsebene	Leistungspreis	Arbeitspreis
Mittelspannung	22,47 €/kW und Monat	1,05 ct/kWh
Umspannung zur Niederspannung	35,64 €/kW und Monat	1,12 ct/kWh
Niederspannung	36,34 €/kW und Monat	1,66 ct/kWh

Für Entnahmen aus dem Mittelspannungsnetz (MS) mit Niederspannungsmessung erhöhen sich die Mengen (bezogen auf die Messwerte Arbeit und Leistung) um den Zuschlag (1,5%) zum Ausgleich der Umspanverluste.

Preistabelle 2 - Netznutzungsentgelte für Kunden im Niederspannungsnetz ohne Lastgangmessung (Standardlastprofil)

Bei Letztverbrauchern mit einer Jahresenergiemenge von mehr als 100.000 kWh kann die Celle-Uelzen Netz GmbH eine fortlaufend registrierende 1/4h-Lastgangmessung fordern.

Grundpreis	57,84 €/a
Arbeitspreis	5,64 ct/kWh

Netznutzungsentgelte für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen im Niederspannungsnetz gem. § 14a EnWG (z.B. für Elektro-Speicherheizungen, Beregnungsanlagen, Elektromobilität usw.)

Arbeitspreis	3,17 ct/kWh
--------------	-------------

Bitte beachten Sie die Hinweise zu den Preistabellen.

Gültig ab 01.01.2023

Preistabelle 3 - Entgelte für Messstellenbetrieb

Die nachfolgenden Preise für den Messstellenbetrieb beziehen sich nicht auf moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz

Messeinrichtung für Kunden mit Lastgangabrechnung*	Preis je Zähler
	Messstellenbetrieb (inkl. Messung) ¹
	€ / Jahr
Standard Mittelspannung Messsatz	330,72
Mittelspannungs-Wandlersatz	474,36

Standard Niederspannung Messsatz	269,76
Niederspannungs-Wandlersatz	12,48

Telekommunikationseinrichtung über alle Spannungsebenen	31,32
---	-------

* In den vorgenannten Preisen ist jeweils eine monatliche Ablesung enthalten.

Messeinrichtung für Kunden ohne Lastgangabrechnung**	Preis je Zähler
	Messstellenbetrieb (inkl. Messung) ¹
	€ / Jahr
Wechselstrom-Eintarifzähler	16,23
Drehstrom-Eintarifzähler	16,23
Drehstrom-Zweitartifizähler	19,86

Maximumzähler (Ein- oder Zweitartifizähler)	63,48
Telekommunikationskomponente für Kunden ohne Lastgangabrechnung	31,32
Niederspannungs-Wandlersatz	12,48

Schaltgerät	6,00
-------------	------

** In den vorgenannten Preisen ist jeweils eine jährliche Ablesung enthalten.
Bitte beachten Sie die Hinweise zu den Preistabellen.

Gültig ab 01.01.2023

Preistabelle 4 - Entgelt für Netzreservekapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

Die Netzreservekapazität kann maximal bis zur Höhe der Netto-Engpassleistung der betroffenen Erzeugungsanlage in Anspruch genommen werden. Die Netzentgelte richten sich nach der Zeitdauer der Inanspruchnahme. Der Abrechnungszeitraum beträgt ein Kalenderjahr. Eine unterjährige zeitanteilige Abrechnung ist nicht möglich.

	Reserveinanspruchnahme		
	0 bis 200 h/a	>200 bis 400 h/a	> 400 bis 600 h/a
Mittelspannung	56,66 €/kWa	67,99 €/kWa	79,32 €/kWa
Umspannung zur Niederspannung	77,89 €/kWa	93,47 €/kWa	109,05 €/kWa
Niederspannung	90,93 €/kWa	109,11 €/kWa	127,30 €/kWa

Liegt die Dauer der Netzreservekapazität-Inanspruchnahme über der Höchstdauer von 600 h/a, erfolgt die Abrechnung der bereitgestellten Netzreservekapazität zzgl. der allgemeinen Netznutzung. Die abzurechnende Jahreshöchstleistung ergibt sich in diesem Fall aus der gemessenen höchsten Jahresleistung ohne Abzug der angemeldeten Netzreservekapazität sowie der vollständigen Arbeitsmenge.

Hinweise zur Blindarbeit

Der Niederspannungsnetzkunde trifft Vorkehrungen, dass die elektrische Arbeit nicht mit einem ungünstigeren Leistungsfaktor als $\cos \phi$ von 0,9 entnommen oder eingespeist wird. Ein kapazitiver Leistungsfaktor ist unzulässig.

Netzkunden, welche an das Mittelspannungsnetz oder an die Umspannebene Mittelspannung auf Niederspannung angeschlossen sind, treffen Vorkehrungen, dass die elektrische Arbeit nicht mit einem ungünstigeren Leistungsfaktor als $\cos \phi$ 0,95 entnommen oder eingespeist wird. Ein kapazitiver Leistungsfaktor ist unzulässig.

Grenzen der Entgeltberechnung	$\cos(\phi) < 0,95$	$\cos(\phi) < 0,9$
Mittelspannungsnetz	1,02 Cent/kvarh	1,02 Cent/kvarh
Umspannung Mittel- / Niederspannung	1,02 Cent/kvarh	1,02 Cent/kvarh

Grenzen der Entgeltberechnung	$\cos(\phi) < 0,9$
Niederspannungsnetz	1,02 Cent/kvarh

Bitte beachten Sie die Hinweise zu unseren Preistabellen.

Gültig ab 01.01.2023

Hinweise zu den Preistabellen:

In den Netzentgelten sind die Nutzung des Netzes der Celle-Uelzen Netz GmbH einschließlich der Kosten unserer vorgelagerten Netzbetreiber, die Bereitstellung von Systemdienstleistungen und die beim Energietransport entstehenden Verluste, sowie die Abrechnung der Netznutzung enthalten.

Mit der Zahlung des Messstellenbetriebspreises sind die Bereitstellung der Messeinrichtung sowie die turnusmäßige Ablesung abgegolten.
Wird der Messstellenbetrieb durch Dritte erbracht entfällt dieser Preisbestandteil.

Die Preise verstehen sich zzgl. Konzessionsabgabe, ggf. Blindleistungsinanspruchnahme, Mehrkosten aus dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz), zzgl. einer Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, zzgl. Mehrkosten einer Offshore-Haftungsumlage nach § 17 Abs. 5 EnWG, zzgl. Mehrkosten aus einer Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarung zu abschaltbaren Lasten gem. § 18 AbLaV und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben sowie der Umsatzsteuer (z. Zt. 19%).

Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber: www.netztransparenz.de und den separat veröffentlichten Preisblättern.

Für Entnahmen aus dem Mittelspannungsnetz (MS) mit Niederspannungsmessung erhöhen sich die Mengen (bezogen auf die Summe der Messwerte Arbeit und Leistung) um den Zuschlag (1,5%) zum Ausgleich der Umspanverluste.

Die Benutzungsstunden (h/a) werden als Quotient aus der im Abrechnungsjahr bezogenen Verrechnungswirkarbeit (kWh) und der Verrechnungsleistung in kW ermittelt.

Folgende Voraussetzungen zur Gewährung eines reduzierten Netzentgeltes gem. § 14a EnWG in der Niederspannung sind einzuhalten:

- bestehender Netznutzungsvertrag zwischen Netzbetreiber und Lieferant oder Letztverbraucher
- technische Möglichkeit zur vollständigen Unterbrechung der Verbrauchseinrichtung durch den Netzbetreiber zur Netzentlastung in vorgegebenen Zeiten.
- steuerbare Verbrauchseinrichtung besitzen einen separaten Zähler und technischen Zählpunkt

Die Celle-Uelzen Netz GmbH behält sich die Änderung der Preise vor.
Die Preise gelten ab dem in der Bekanntmachung genannten Zeitpunkt.

¹Das Entgelt für Messstellenbetrieb im Sinne des § 3 Nr. 26b EnWG beinhaltet den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung als auch die Messung im Sinne des § 3 Nr. 26c EnWG, die die Ab- und Auslesung der Messeinrichtung sowie Weitergabe der Daten an die Berechtigten beinhaltet.